

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/022/2014 Status voraussichtlich: öffentlich	03.04.2014 AZ: Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Satzung der Gemeinde Dassendorf über örtliche Bauvorschriften § 92 LBO Gestaltungssatzung	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 15.04.2014 Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Zuständigkeit Vorberatung

Sachverhalt:

Die Gestaltungssatzung für sämtliche Bauten im Gebiet der Gemeinde Dassendorf wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2007 gem. § 92 LBO (Landesbauordnung) erlassen. Die Gestaltungssatzung ist der Vorlage beigelegt.

Die LBO hat zwischenzeitlich geändert. Die Ermächtigungsgrundlage für die örtlichen Bauvorschriften ist jetzt im § 84 und nicht mehr im § 92 enthalten. Der Text des § 84 LBO ist der Vorlage beigelegt.

Es ist zu prüfen, ob die Gestaltungssatzung überarbeitet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gestaltungssatzung zu überarbeiten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Gestaltungssatzung § 92 LBO

§ 84 LBO Text

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------